

PRESSEINFORMATION 69/2022

BWIKH begrüßt neue Beratungsförderung zur Energiekostenentlastung für Unternehmen

Wirtschaft nimmt Land in die Pflicht: Weitere Programme müssen fortgesetzt und finanziert werden

Stuttgart, 24. November 2022 – Die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (IHKs) begrüßen, dass das Land neben einem Liquiditätsprogramm kleine und mittlere Unternehmen auch mit einem Beratungsangebot zur Energiekostenentlastung unterstützt. „Angesichts der immensen wirtschaftlichen Herausforderungen ist das in der aktuellen Situation eine wichtige Hilfe für die Unternehmen“, betont Christof Geiger, stellv. Hauptgeschäftsführer der für die Gewerbeförderung im Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) federführenden IHK Heilbronn-Franken. Das Beratungsprogramm orientiert sich an den bewährten Rahmenbedingungen der Krisenberatung Corona. Bei diesem Programm konnten kleine und mittlere Unternehmen während der Corona-Pandemie bis zu vier kostenfreie Beratungstage erhalten.

„Dringend notwendig ist für die IHKs aber auch die Fortsetzung von weiteren geförderten Beratungsangeboten“, so Christof Geiger. Mehrere Programme des Landes und des Bundes laufen aus, ohne dass es bisher eine Anschlussfinanzierung gibt. Wirtschaftsverbände und Beratungsorganisationen bieten im Rahmen der Mittelstandsförderung des Landes geförderte Unternehmensberatungen in Form von kostenfreien und wesentlich verbilligten Kurzberatungen an. Ziel ist es, Unternehmen in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. „Für viele Unternehmen sind solche Beratungen eine erste und gleichzeitig kostengünstige Möglichkeit, mit Unternehmensberatern in Kontakt zu treten“, sagt Christof Geiger. Die Unternehmensberatung trage damit zur Sicherung kleiner und mittlerer Betriebe bei und unterstütze sie darüber hinaus bei der Anpassung an strukturelle Veränderungen, bei der Effizienzsteigerung sowie bei der Digitalisierung.

„Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Förderinstrumente bei der Beratungsförderung in letzter Zeit reduziert wurden“, so Christof Geiger. Bereits Ende 2020 lief das Coachingprogramm des Landes aus, vor wenigen Wochen auch das „Förderprogramm Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen“. Bisher gibt es keine Anschlussprogramme.

Für Christof Geiger ist angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Unternehmen durch die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und die hohe Inflation eine Fortsetzung der Beratungsförderung unerlässlich. Dies gelte auch für die Unternehmensnachfolge. „Es gibt kein spezielles Programm zur Unterstützung der Übergeber. Um eine Nachfolgeregelung bewältigen zu können, ist aber eine fundierte Hilfestellung durch externe Berater und Fachleute unbedingt erforderlich“, hebt Christof Geiger hervor. Schließlich sichere ein erfolgreicher Generationswechsel in den Unternehmen zahlreiche Arbeitsplätze im Land.

Die IHK-Organisation in Baden-Württemberg sieht das Land auch bei der Beratung für Unternehmen in Schwierigkeiten in der Pflicht. Ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes läuft laut Christof Geiger zum Jahresende aus, ohne dass bisher bekannt sei, ob und in welcher Form das Programm im kommenden Jahr fortgesetzt werde. Die IHKs unterstützen damit die Forderung zahlreicher Wirtschaftsorganisationen nach einer Fortsetzung der seit Jahrzehnten bewährten Beratungsförderung im Land.

Diese und weitere Presseinformationen unter <http://www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen-1>

Ansprechpartner für die Redaktionen

IHK Heilbronn-Franken
BWIHK | FF Gewerbeförderung
Andreas Lukesch
Telefon 07131 9677-106
E-Mail: andreas.lukesch@heilbronn.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.